

34. Jahrgang | 2. Ausgabe 2022

UK|FUK BB *aktuell*

Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg



Sicherheitskonzepte gegen Gewalt

Sportfreiflächen - Onlineportal Sichere Schule

Arbeitsmedizinische Vorsorge im Feuerwehrdienst

 **UK|FUK BB**
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Impressum:**Ausgabe: 2/2022**

UK/FUK BB aktuell – Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse und Feuerwehr-
Unfallkasse Brandenburg
PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5216-0,
Telefax: 0335/5216-111,
E-Mail: presse@ukbb.de

Verantwortlich:

Geschäftsführer Dr. Nikolaus Wrage

Redaktion:

M. Hille, P.K. Schmeink

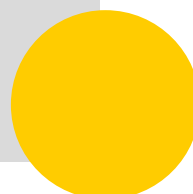
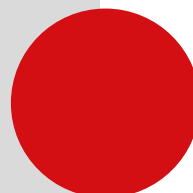
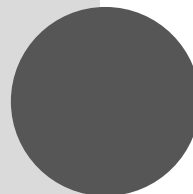
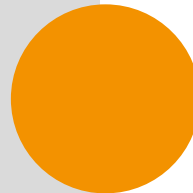
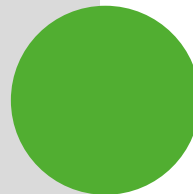
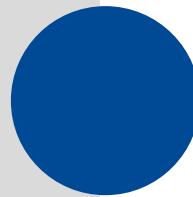
Redaktionsbeirat in alphabetischer Reihenfolge:

Anika Hauke, Christoph Koslowska-Lippold, Isabell Lindow, Cathleen
Positzki, Andreas Scheele

Bildnachweis: Titelbild © Anja - stock.adobe.com, Editorial S. 3 © M. Hille
- UKBB, Kriesenteams S. 9. © Christian Schwier - stock.adobe.com, Plakat
Mittelteil SRS © M. Hille - UKBB, Sportfreiflächen S. 12 © www.sichere-
schule.de, Psychotherapeutenverfahren S. 14 © Africa Studio - stock.ado-
be.com, Notfallteam S. 16 © Artur - stock.adobe.com, Ladungssicherung S.
17 © A. Bielagk - UKBB, Kurz & Knapp S. 18 © P.K. Schmeink - UKBB, Rück-
seite © UKBB

Herstellung:

Schlaubetal-Druck Kühl OHG, Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion
und Quellenangabe.



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes stellen wir Ihnen den umfangreichen Aufgabenbereich der Unfallkasse Brandenburg an einem besonders wichtigen Themenschwerpunkt vor. Die Unfallkassen handeln sowohl präventiv als auch kurativ. Bei kaum einem Thema verschmelzen diese beiden Handlungsbereiche so wie bei tätlichen Angriffen auf Angestellte im öffentlichen Dienst und Rettungs- bzw. Einsatzkräften im Feuerwehrbereich. Zum einem beschreiben wir in diesem Heft ein konkretes Sicherheitskonzept, bei dem in besonderem Maße Prävention betrieben und konkrete Handlungsanweisungen definiert werden (S. 5). Zum anderen berichten wir im Bereich des Reha-Managements über das Psychotherapeutenverfahren der DGUV (S. 14). Hier



arbeiten Prävention und die Leistungsabteilung besonders eng zusammen, um langfristigen Schaden von unseren Versicherten abzuwenden. Die Praxis zeigt, dass wir mit dem „Aachener Modell“ und dem Psychotherapeutenverfahren sehr gut aufgestellt sind. Prävention gelingt hier, weil die Krise im Vorfeld durchdacht wird und konkrete Handlungsanweisungen vordefiniert sind. Das macht die Arbeit für das Reha-Management effektiver und verbessert die Perspektive für den Versicherten. Zusätzlich finden Sie einen Beitrag zum sicheren Gebrauch von Lithium-Ionen-Akkus. (S. 8) Beschädigte Akkus stellen eine Gefahr dar und sollten stets aussortiert werden.

Das Onlineportal Sichere Schule, welches wir gemeinsam mit der DGUV und anderen Unfallkassen der Länder betreiben, ist seit längerer Zeit ein großer Erfolg. Mit einem Beitrag zu Sportfreiflächen hat das Onlineportal nun Zuwachs bekommen. Die wichtigsten Neuerungen finden Sie in dieser Ausgabe. (S. 12)

Die Kolleg_innen der Abteilung Rehabilitation und Leistung geben einen Einblick in die Arbeit des Notfallteams der Unfallkasse Brandenburg. Mit Gründung des Notfallteams hat die UKBB die Verkürzung der Wartezeit auf psychologische Betreuung bei Krisen oder Großschadensfällen im Blick gehabt. Außerdem kann der personelle Bedarf an Psychotherapeuten schnell festgestellt und organisatorisches zum individuellen Einsatz des Notfallteams besprochen werden, weil bis zur Alarmierung wenig Zeit verstreicht. (S.13)

Aus dem Bereich der Feuerwehr-Unfallkasse berichten wir über Arbeitsmedizinische Vorsorge im Feuerwehrbetrieb. (S. 15) Besonders interessant dazu ist das Seminarangebot der UK | FUK BB. Die FUK BB bietet eine Fortbildung an, damit Ärzt_innen ohne die entsprechende spezifische Qualifizierung arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Eignungsfeststellungen für das Tragen von Atemschutz vornehmen können. Hinweise zur Anmeldung finden Sie im Artikel.

Viel Freude beim Lesen!

Ihr
Dr. Nikolaus Wrage



Seite 5

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Editorial

Prävention

- Sicherheitskonzepte gegen Gewalt an Einsatz- bzw. Rettungskräften und Angestellten im öffentlichen Dienst
- Lithium-Akkus – Defekte erkennen und Handhabung
- Krisenteams an Schulen
- Sportfreiflächen – Onlineportal Sichere Schule

Rehabilitation und Leistung

- Das Notfallteam der Unfallkasse Brandenburg
- Das Psychotherapeutenverfahren der Gesetzlichen Unfallversicherung

Feuerwehr

- Arbeitsmedizinische Vorsorge im Feuerwehrdienst
- Ladungssicherheit

Kurz & knapp

- Teilnahme Feuerwehrolympiade
- Verkehrssicherheitstag Schwedt
- Unternehmensnummern

Medien Ukraine



Seite 9



Seite 13



Seite 14



Seite 17

Sicherheitskonzepte gegen Gewalt an Einsatz- bzw. Rettungskräften und Angestellten im öffentlichen Dienst

Berichte von aggressiven oder gewalttätigen Bürger_innen, die Beschäftigte in Ämtern, Behörden oder Einsatzkräfte auf offener Straße bedrohen, anfeinden, angreifen oder verletzen, scheinen sich zu häufen. Die Erklärungen sind für die Beschäftigten und deren Dienstherren so mannigfaltig wie irrelevant. Beispielsweise Verwaltungsvorstände und Unternehmer_innen im Brandschutz sind für einen konsequenten Schutz ihrer Beschäftigten vor Übergriffen am Einsatzort oder Arbeitsplatz verantwortlich.

Im Folgenden wird das sogenannte „Aachener Modell“ vorgestellt. Dieses Sicherheitskonzept stellt ein umfassendes Beispiel für Themen- und Problemlösungen dar, bei dem vorhandene und neue Strukturen mit drei genau definierten Zielen festgelegt und nachhaltig aufgezeigt werden.

Das erste Ziel bei diesem Modell ist die Gewaltprävention. Das zweite Ziel ist die Deeskalation, sollte es zu einem Vorfall am Arbeitsplatz kommen. Die dritte „Säule“ ist die Nachsorge, nach einem Übergriff am Arbeitsplatz.

Alle Ziele wurden in ihrer Gesamtheit auf eine im Voraus abgeschlossene Grundsatzklärung aufgebaut. Dabei wurden zum einen die schon etablierten Systeme bestätigt und zum anderen Nachbesserungspotential aufgezeigt. Jedes einzelne Ziel wurde einer Gefahrenbewertung unterzogen.

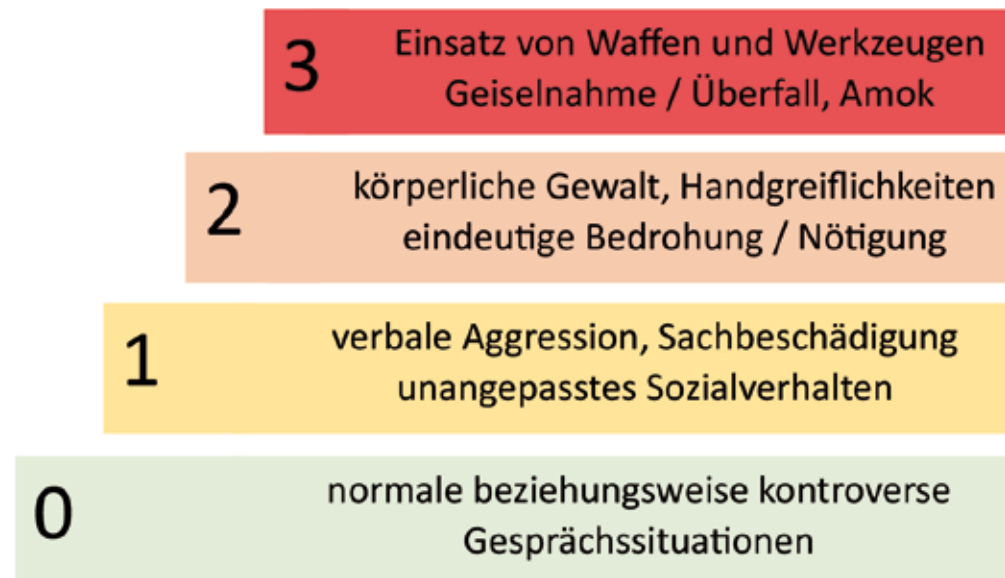
Gefahrenbewertung

Um überhaupt festzustellen, wie Prävention oder Nachsorge betrieben werden kann, mussten die Verantwortlichen sämtliche theoretische Gefahrensituationen kennen. Dabei ist die Herausforderung, die subjektiven Gefahreinschätzungen der Beschäfti-

gen, von den tatsächlich objektiv existierenden Gefahren zu trennen. Früh im Projekt wurde deshalb klar, dass ein besonderer Fragebogen, der mit hoher Rücklaufquote in die Belegschaft geschickt wird, tatsächlich die Masse an Erfahrungen abdecken wird. Die hohe Rücklaufquote wurde erreicht. Bei der Auswertung haben sich vier Gefahrenstufen ergeben.

Schulungen, hatte es in Aachen bereits gegeben. In der oben erwähnten Grundsatzklärung wurden im Vorfeld Sicherheitsstandards definiert, Ziele von technisch-organisatorischen Maßnahmen festgelegt und Verantwortlichkeiten gefordert.

Sicherheitsstandards wurden für Arbeiten im Büro und im Außendienst, aber auch für den Tätigkeitsbereich im Um-



Die Gefahrenstufen lassen sich relativ leicht kommunizieren. Sie sind der erste Schritt, um Gewaltprävention ange-messen betreiben zu können.

Gewaltprävention

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und die Polizei Aachen lieferten 2009 mit ihrer Broschüre „Aachener Modell zur Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz mit Publikumsverkehr“ [PIN 37 – UK NRW] die fachliche Basis für eine Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes der Stadt Aachen.

Dabei fing die Stadt nicht von vorne an. Gewisse bauliche und sicherheitsspezifische Maßnahmen, sowie spezielle

gang mit Bargeld oder Wertsachen definiert. Auch wenn nicht alles neu war, wurde doch erstmals verbindlich dargestellt, welche Gefährdungslage, in Verbindung mit einem der drei Tätigkeitsbereiche, welche Handlung erfordert. Diese sehr deutliche Systematik macht Präventionsmaßnahmen nachvollziehbar und dadurch effektiver.

Deeskalation

Es findet ein wertschätzender Umgang mit Kund_innen statt. Dazu sind Kommunikationsstandards festgelegt worden, die im Alltag, aber auch in einer Gefahrenlage, angewendet werden sollen. Handlungsempfehlungen sind besonders für solche Gefahrenlagen beschlossen worden. Auf eskalierende Situatio-

nen soll ein geordneter Rückzug und (je nach Gefahr) Eigensicherung oder sogar eine Flucht vorgenommen werden.

Kommunikations- und Handlungsempfehlungen bzw. -anweisungen sind Bestandteil der Ausbildung und werden regelmäßig trainiert. Alle Anweisungen sind verschriftlicht und können nachgelesen werden.

Nachsorge

Bei der Nachsorge wird zwischen psychischen und physischen Verletzungen unterschieden. Besonders der Heilungsprozess bei psychischen Belastungen wird teilweise noch unterschätzt. Im Konzept ist eine Erst- und Nachbetreuung von Betroffenen durch geschultes Personal verankert. Außerdem wird zeitnah entschieden, ob Betroffene an Psycholog_innen vermittelt werden, um einen positiven Verarbeitungsprozess zu ermöglichen.

Die Führungskräfte sind hier in der Pflicht. Feste veröffentlichte Verfahrensabläufe helfen den Führungskräften sich angemessen um ihre Mitarbeiter_innen zu kümmern.

Fazit

Die Fürsorge für die Mitarbeiter_innen steht beim „Aachener Modell“ im Mittelpunkt. Gewalterfahrungen sollen

durch Prävention vermieden, durch Deeskalation abgeschwächt und durch Nachsorge verarbeitet werden. Die Umsetzung des Modells ist sicher nicht günstig oder schnell erledigt. Ein auf die individuelle Verwaltung oder den Betrieb mit Publikumsverkehr angepasstes Sicherheitskonzept ist jedoch wertvoll, weil Mitarbeitende im Arbeitsalltag selbstbewusster auftreten und sicherer arbeiten können.

Ein Sicherheitskonzept auf Basis des „Aachener Modells“ ist besonders gut für Führungskräfte. Die vorgegebenen und empfohlenen Handlungen sind definiert bzw. verschriftlicht und können im Fall der Fälle als Anleitung verwendet werden. Somit fällt die Entscheidungsfindung im Schadensfall leichter.

Rettungs- und Einsatzkräfte

Gleiches gilt für die Vermeidung von Übergriffen auf Einsatz und Rettungskräfte der Feuerwehren. Effektive Prävention kann stattfinden, wenn strukturiert und allumfassend vorgegangen wird. Zuerst muss der Ist-Zustand analysiert und daraufhin der weitere Handlungsbedarf eruiert werden.

Da beim „Aachener Modell“ die Verhältnismäßigkeit der Handlungen maßgeblich ist, ist bei Einsatzkräften der Feuerwehren besondere Vorsicht geboten.

Prävention kann hier nur selten über bauliche Maßnahmen betrieben werden.

Dennoch gilt auch hier: Verbale Attacken erfordern andere Maßnahmen als ein Angriff mit Waffen.

Der stufenartige Aufbau des Modells hilft, dieses komplexe Thema zu ordnen. Es wurde eine Art Leitfaden erschaffen, mit deren Hilfe ein gewisser Weitblick in die Sicherheits- und Notfallorganisation Einzug hält. Die Stufen helfen den Akteur_innen beim Erkennen und Bewerten von Gefährdungsstufen. Sie helfen, angemessenen Lösungsoptionen, Handlungsempfehlungen und Verhaltensweisen abzuleiten. Die Statistik zeigt, dass, von den vier Gefährdungsstufen, die Häufigkeit der Ereignisse von 0 bis 3 abnimmt.

Die nachfolgende Tabelle ist eine, auf Basis des Stufenmodells, erstellte Empfehlung für Präventionsmaßnahmen. Gewisse Gefährdungen benötigen z.B. Sicherheitspersonal, welches das Hausrecht auch durchsetzen kann. Andere Maßnahmen beinhalten Schulungen für Mitarbeitende. Diese Maßnahmen sollten im Vorfeld und der Gefährdungsbeurteilung entsprechend umgesetzt werden. Ziel ist es, den einzelnen Gefährdungsstufen für den individuellen Betrieb sinnvolle Präventionsmaßnahmen zuzuordnen.

Empfehlenswerte Präventionsmaßnahmen

Stufe	Einsatzvorbereitung	Einsatzdurchführung	Einsatznachbereitung
0	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsatzerklärung gegen Gewalt • Gefahrenbewusstsein schaffen • Regelmäßige Unterweisung der Einsatzkräfte • Qualitätssicherung • Standards zur Gesprächsführung, z.B. mit Patienten und Angehörigen einführen • Kommunikations- und interkulturelle Kompetenz-Trainings • Maßnahmen zur Vermeidung von bzw. Umgang mit Stress 	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der für den jeweiligen Fall geeigneten Kommunikationsstrategie • Bewusstsein zu Konfliktentstehung und -vermeidung bilden • Interkulturelle Kompetenzen anwenden • Aufmerksamkeit im Team/Einheit bewahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Nachbesprechung im Team/Einheit
1	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen zu den Themen „Selbsthilferechte“ und „Straftatbestände“ durchführen • Seminar „Umgang mit Aggressionen“ anbieten • Regelmäßiges Deeskalationstraining durchführen • Verbindliche Standards zur Ahndung von Übergriffen festlegen • Standardeinsatzregel „Übergriff“ erstellen • Leitstellenpersonal (Notrufannahme) unterweisen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der für den jeweiligen Fall geeigneten Kommunikationsstrategie • Bewusstsein zu Konfliktentstehung und -vermeidung bilden • Interkulturelle Kompetenzen anwenden • Fluchtmöglichkeiten erkunden • Grenzen von nicht duldbarem Verhalten aufzeigen • Ggf. verschlüsselten Notruf absetzen, um den Algorithmus „Übergriff“ auszulösen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbesprechung im Team/Einheit • Ggf. Dokumentation mit Meldebogen „Übergriff“ • Ggf. Unfallmeldung
2	<ul style="list-style-type: none"> • Absprache mit der Polizei, um eine definierte Reaktion der Ordnungskräfte festzulegen • Standardeinsatzregel „Übergriff“ anwenden • Opferschutz sicherstellen, psychologische Erstbetreuung organisieren • Unfallanzeigen standardisieren (Meldebogen „Übergriff“) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sofort verschlüsselten Notruf absetzen, um den Algorithmus „Übergriff“ auszulösen • Eigenschutz geht vor Fremdschutz! • Befreiung/Rückzug aus der Übergriffssituation 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsmanagement sowohl gegenüber den Beschäftigten aber auch gegenüber der Öffentlichkeit • Psychologische Erstbetreuung sicherstellen • Dokumentation mit Meldebogen „Übergriff“ • Unfallmeldung
3	<ul style="list-style-type: none"> • Absprache mit der Polizei, um Kenntnis über die Reaktion der Ordnungskräfte zu haben • Szenarien beüben 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückzug aus dem Gefahrenbereich • Anrückende Kräfte warnen • Sichere Bereitstellungsräume festlegen • Alle Maßnahmen nur in Absprache mit der Polizei durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Notfallversorgung sicherstellen • Informationsmanagement sowohl gegenüber den Beschäftigten aber auch gegenüber der Öffentlichkeit

Lithium-Akkus – Defekte erkennen und Handhabung

Lithium-Ionen-Akkumulatoren (Li-Ionen-Akkus) werden in einer Vielzahl von unterschiedlichen Geräten eingesetzt. Die Spannbreite kann vom Mobiltelefon, über Notebooks, bis hin zu elektrobetriebenen Handmaschinen, wie z. B. Akkuschaubern reichen. Hierbei unterscheiden sich die Li-Ionen-Akkus auch in ihrer Größe sowie Bauform. Die unterschiedlichen Arten werden für verschiedenste Einsatzmöglichkeiten hergestellt und werden dabei vielerlei Belastungen ausgesetzt. Li-Ionen-Akkus büßen durch Lade- und Entladevorgänge, aber auch ohne Benutzung, mit der Zeit an Qualität ein. Neben dieser, durch die Verwendung und Lagerung einhergehenden Verschlechterung des Zustandes, gibt es auch weitere Einflüsse, die die Verwendung dieser Akkus gefährlich machen können. Um potentielle Gefährdungen durch Li-Ionen-Akkus zuvorzukommen, können Sie anhand eines Ablaufschemas defekte Li-Ionen-Akkus erkennen und diese entsprechend handhaben. Zunächst einmal gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, die zu Schäden an den Akkus führen können. Dies können bspw. mechanische Einwirkungen (Stoßen, Herunterfallen, Quetschen o. ä.), thermische Belastungen (z. B. unsachgemäße Lagerung, direkte Sonneneinstrahlung, Wärmestau, abgedecktes Laden etc.) oder Einwirkungen durch Feuchtigkeit (Witterungseinflüsse, Kontakt zu Wasser usw.) sein.

Als erstes können Sie eine visuelle Prüfung durchführen, um festzustellen, ob Anzeichen von Schäden wahrzunehmen sind. Achten Sie hierbei vor allem auf die Form des Gehäuses. Ist dies verbeult, aufgebläht, weist es Risse auf oder ist es in anderer Weise verformt? Sind die Kontakte verformt oder bereits korrodiert? Tritt Flüssigkeit aus dem Li-Ionen-Akku aus? Gibt es Schmelzstellen am Gehäuse (z. B. durch Lagerung in der Nähe heißer Maschinen o. ä.)? Sind keine optischen Anzeichen nach-

vollziehbar können Sie den Akku einer olfaktorischen Prüfung unterziehen. Hierbei ist besonders auf Brandgeruch, chemische Gerüche oder Geruch nach Plastik zu achten. Neue Li-Ionen-Akkus können, aufgrund des Herstellungsprozesses, in den ersten Tagen durchaus Gerüche freisetzen, die nicht auf einen Defekt hinweisen. Treten Gerüche nur bei Ladevorgängen auf, kann es sich hierbei auch um ein defektes Ladegerät handeln.

Wenn Sie auch keine Gerüche wahrnehmen, können Sie darauf achten, wie sich die Li-Ionen-Akkus im Gerät verhalten. Funktionsstörungen können nicht nur durch das Gerät selbst, sondern auch durch die Akkus ausgelöst werden. Hierbei ist es möglich, dass die Geräte trotz einer Restladung im Akku nicht funktionieren oder Fehler anzeigen. Es ist auch möglich, dass ein Akku in mehreren Geräten nicht funktioniert oder dass Geräte die Akkus nicht erkennen.

Wenn die Akkus im Gerät funktionieren, kann es durchaus sein, dass Funktionsstörungen bei Ladevorgängen auftreten. Testen Sie die Akkus hierbei in einer brandgeschützten Umgebung, unter persönlicher Aufsicht und nutzen Sie hierzu keine vollgeladenen Li-Ionen-Akkus. Dies verringert die Energiefreisetzung im Falle eines Brandes. Typische Störungen können hier sein, dass die Akkus nicht laden, die Ladegeräte die Akkus nicht erkennen oder eine Fehlermeldung ausgegeben wird. Verwenden Sie für diese Tests ein Originalladegerät.

Wenn auch die letzte Prüfung keinen Defekt feststellen lässt, können Sie das Gerät weiterverwenden. Überprüfen Sie, dem obigen Ablaufschema folgend, regelmäßig die Li-Ionen-Akkus auf Defekte.

Haben Sie hingegen in einem der Prüfschritte Defekte festgestellt, schalten Sie das entsprechende akkubetriebene Gerät ab und entziehen Sie den

Li-Ionen-Akku sofort der Verwendung. Schließen Sie defekte Geräte nicht an ein Ladegerät an und versuchen Sie nicht, eigenständig Reparaturen an diesen durchzuführen. Entnehmen Sie nur, wenn dies möglich ist, den Akku aus dem Gerät und kleben Sie die Kontakte ab. Trennen Sie Gerät und Akku voneinander und lagern Sie, bis zur endgültigen Entsorgung, den Li-Ionen-Akku geschützt in einer Quarantänebox, um präventiv mögliche Gefährdungen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Lassen Sie die defekten Li-Ionen-Akkus durch einen Entsorgungsfachbetrieb abholen und entsorgen.

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an:

Unfallkasse Brandenburg
Abteilung Prävention
Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335/5216-0
E-Mail: info@ukbb.de
De-Mail: info@ukbb.de-mail.de

[Quelle: DENIOS Umweltschutz und Sicherheit „Brandgefährlich? Defekte Lithium-Akkus erkennen & handhaben.“]

Bei Bedarf an Schriften unseres Regelwerkes in Papierform senden Sie bitte eine E-Mail an: praevention@ukbb.de.

Unter www.dguv.de/publikationen finden Sie alle aktuellen Schriften des Regelwerkes der Unfallversicherungsträger in elektronischer Form.

Aktuelle Informationen zum staatlichen Arbeitsschutz und die aktuellen Vorschriften und Regeln finden Sie unter <http://www.baua.de>.

Krisenteams an Schulen

Von kleinen Streitereien bis hin zu schweren Körperverletzungen, von der klassischen Prügelei auf dem Schulhof, Drangsalieren an der Bushaltestelle bis hin zu Cybermobbing, Gewaltvorfälle an Schulen ereignen sich täglich in Deutschland und die Bandbreite ist sehr groß. Missachtung der Person, familiäre Armut, Anderssein in der Gruppe, Wut, Angst, Stress, Respektlosigkeit, innere Zerrissenheit und das Nicht – Lösen – Können von eigenen Konflikten zeigen oft das schlimme Ende einer Krise, für alle sichtbar.

Wichtig und hilfreich ist es an Schulen Strukturen zu schaffen, die kontinuierlich und präventiv arbeiten, um Krisen und schwerer Gewalt vorzubeugen – ein sogenanntes „Krisenteam“. Dieses Team hilft, die Schule auf die Bewältigung einer ernsthaften Krise vorzubereiten sowie eine Nachbereitung durchzuführen. Grundsätzlich gehört es zu den Aufgaben eines Krisenteams, in den entsprechenden Phasen ein konkretes Vorgehen zu entwickeln und umzusetzen. Viel Intensität sollte auf die Vorbereitung von Konzepten und die Organisation gelegt werden. Oft steht nur das Verhalten im Notfall selbst und die Nachsorge im Fokus. Jedoch sollte die präventive Arbeit mindestens einen genauso hohen Stellenwert einnehmen, um Signale rechtzeitig zu erkennen und eine solche Krise erst gar nicht entstehen zu lassen.

Wer gehört nun in solch ein Krisenteam? Das ist natürlich abhängig von der Situation an Schulen. Gibt es mehrere Standorte? Wie viele Beschäftigte und Schüler_innen gehören zur Schule? Ist das Team zu klein aufgestellt, kann die Arbeit schnell durch Fortbildung oder Krankheit von Kolleg_innen geschwächt werden? Ist das Team zu groß, ist es oft schwerer handlungsfähig. Das Krisenteam muss intern und extern gut vernetzt sein. Eine gute und schnelle Kommunikation ist unabdingbar. Je nach Situation

und schwere der Krise kann das Team weitere Ansprechpartner_innen zur Unterstützung hinzuziehen. Schulleitung, Schulsozialarbeiter_innen, Lehrer_innen und Schüler_innen, die solch eine Aufgabe gern wahrnehmen möchten, gehören auf jeden Fall in das Krisenteam der Schule, 5 – 7 Personen sind optimal.

Nimmt das Team erst seine Arbeit auf, erfolgen die Treffen zu Beginn in der Regel häufiger, um die anstehenden Aufgaben zu besprechen und zu bearbeiten. Später kann ein regelmäßiger Turnus bei der Bewältigung der notwendigen Prozesse und Aufgabenerledigung festgelegt werden.

Jede Krise bedeutet enormen psychologischen Stress und gleichzeitig fordert diese die Lösung eines komplexen Wirkungsgefüges. Tritt die Krise ein, wird ein evolutionäres System im Menschen angeschaltet, welches ursprünglich zum Kampf gegen oder zur Flucht vor Gefahren gedient hat. Hierbei wird unter anderem das klare Denken eingeschränkt, so dass ein Überblicken der Krise schwerer möglich und unüberlegtes Handeln wahrscheinlicher wird. Dies macht deutlich, dass eine mentale und psychologische Vorbereitung auf Krisen unentbehrlich ist. Jede Krise ist in ihrem Ablauf zwar unterschiedlich, doch die körperlichen Prozesse und Phasen einer Krise sind stets die gleichen.

Hilfestellung für den Aufbau und die Arbeit eines **Krisenteams** an Schulen bietet das **Seminar** der Unfallkasse Brandenburg zu diesem Thema. Das Seminar richtet sich an Beschäftigte von Schulen, die einen „lebendigen“ Krisenmanagementprozess an Ihrer Schule etablieren wollen, um in der Krise handlungssicher zu bleiben.

Es gibt immer einen Weg zur Gewalt, welcher sich im Vorfeld durch Warnsignale in Verhalten und Kommunikati-

on abzeichnet. Gerade im schulischen Bereich zeigen sich viele Auffälligkeiten oder Warnsignale, so dass eine Struktur benötigt wird, die das Melden von bedrohlichen Verhaltensweisen fördert sowie ein Management in der weiteren Vorgehensweise beinhaltet. Um strategisch handeln zu können, ist ein etabliertes Krisenteam nötig, bei dem es eindeutige Kommunikationswege gibt und wo bedrohliche Verhaltensweisen zusammenlaufen, damit eine tieferliegende Einschätzung von bedrohlichem Verhalten vorgenommen werden kann. So kann potenziell risikobehaftetes Verhalten frühzeitig erkannt und ein sich ggfs. anbahnendes Risiko frühzeitig gemanagt bzw. abgewendet werden.



Das **Dynamische Risiko Analyse System** Schule gibt in diesem Zusammenhang eine weitere Unterstützung für Schulen im Land Brandenburg als ein Instrument zur Risikoeinschätzung. DyRiAS wurde für Personen entwickelt, die keine psychologische bzw. psychotherapeutische Ausbildung besitzen. In den Schulen werden oft Entwicklungen oder Verhaltensauffälligkeiten wahrgenommen, die nicht immer sofort erklärbar sind und ein „ungutes Bauchgefühl“ hinterlassen. In einem über die Unfallkasse Brandenburg vermittelten Gespräch, mit speziell ausgebildeten Lehrkräften, werden gezielte Fragen und Antworten durch eine Software erfasst und analysiert. Die anfragende Schule bekommt eine Auswertung und bei Vorliegen von neuen Erkenntnissen können diese mit eingepflegt werden.

Wichtig ist hierbei zu wissen: „Nicht die Vorhersage von Gewalt, sondern die Verhinderung ist das Ziel“.

Übungen zur Prävention von SRS-Unfällen*

Unterarmstütz-Varianten



- Auf Unterarmen, Händen und Füßen abstützen
- Körper in eine gerade Linie bringen und Rumpfmuskeln anspannen
- 30 - 60s Position halten oder Wechsel zwischen Positionen, 2 - 3 Sätze
- Variation: mit den Füßen nach hinten laufen, abwechselnd ein Arm/ Bein anheben, gleichzeitig rechtes Bein und linken Arm anheben

Seitlicher Unterarmstütz





- Seitlich auf einem Unterarm, Hand und Füßen abstützen
- Körper in eine gerade Linie bringen und Rumpfmuskeln anspannen
- 30 - 60s halten, 2 - 3 Sätze pro Seite
- Variation: auf angewinkeltem Knie stützen, freien Arm anheben/ über den Kopf strecken, kleines Gewicht z.B. Flasche halten

Knie zum Ellenbogen im Stütz



- Auf Händen und Füßen abstützen
- Körper in eine gerade Linie bringen und Rumpfmuskeln anspannen
- Abwechselnd ein Knie zum gegenüberliegenden Ellenbogen bewegen
- 30 - 60s, 2 - 3 Sätze

- Variation: Knie Richtung Brust ziehen, Knie nach außen zum Ellenbogen der gleichen Seite ziehen, Übung schneller durchführen, Übung mit Liegestützen kombinieren



* Stolper-, Rutsch- und Sturz-Unfälle

Für ausführliche Informationen übersenden wir Ihnen die Broschüre „Das FitForFire Stabilitäts- und Koordinationstraining zur Reduzierung von SRS-Unfällen“ kostenlos zu.



UK|FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Sportfreiflächen- Onlineportal Sichere Schule

Pünktlich zum Start in die neue Außensportsaison ist die neue Sportfreifläche im DGUV-Portal Sichere Schule online.

Sicherheit und Gesundheitsschutz werden auch für Sportanlagen im Außenbereich großgeschrieben. Für die Planung und den Betrieb von schulischen Sportanlagen sind folgende Menüpunkte verfügbar:

- Bauliche Anforderungen
- Sportanlagen & Spielfelder
- Sporteinrichtungen & Geräte
- Erste Hilfe & Notfall
- Schulträger sowie Lehrkraft

Sachkostenträger von Sportanlagen, die schulisch genutzt werden, finden

hier neben den baulichen Anforderungen an Sportanlagen, Spielfelder, Beleuchtung und Anforderungen an die Sportgeräte, auch viele Hinweise zur sicheren Nutzung. So werden beispielsweise die Bedarfe an Pflege, Wartung und Prüfung der Einrichtungen und Geräte in den entsprechenden Menü-Unterpunkten beschrieben. Probleme wie z. B. die Umsetzung von Sonnenschutz auf Außensportanlagen werden ebenfalls thematisiert.

Für Lehrkräfte gibt es viele Informationen unter den Menüpunkten Lehrkraft, Erste Hilfe & Notfall sowie Schulsport. So finden sie dort zum Beispiel eine Orientierungshilfe für die Ergreifung von Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strah-

lung und Hitze oder Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen durch Unwetter. Aber auch Hilfestellungen zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung werden in diesen Menüpunkten bereitgestellt.

Die Darstellung der Sportfreiflächen im Portal Sichere Schule erfolgt in bewährter Weise übersichtlich und mit positiven Gestaltungsbeispielen. Die ausführlichen Angaben von Quellen und weiterführenden Informationen finden Sie, wie in der Sicheren Schule üblich, ebenfalls am Beginn jeder Rubrik.

In diesem Sinne „Sport frei!“
(www.sichere-schule.de,
SF – Sportfreifläche)



Das Notfallteam der Unfallkasse Brandenburg

Schwere Unfälle, tätliche Angriffe, Überfälle, der Einsatz in Katastrophengebieten – immer wieder erleben Versicherte traumatische Ereignisse. Psychische Erkrankungen, Arbeits- und Schulunfähigkeit können die Folge sein.

Um solche Folgen zu vermeiden, ist eine frühzeitige psychologische Unterstützung der Betroffenen sinnvoll. Hier setzt die psychologische Erstbetreuung mit dem Ziel an, akute Stressreaktionen möglichst zu lindern und ggf. weiteren psychotherapeutischen Behandlungsbedarf zu erkennen und einzuleiten.

Die Unfallkasse Brandenburg, als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter_innen im öffentlichen Dienst, Schüler_innen an allgemeinbildenden Schulen, Kinder in Kindertagesstätten, Student_innen

an Hoch- und Fachschulen, hat 2012 zusammen mit der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) ein Notfallteam für Krisenfälle und Großschadenslagen (NFT) in Brandenburg gegründet.

Im Laufe der Jahre konnten 30 Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut_innen aus dem gesamten Land Brandenburg für die Zusammenarbeit gewonnen und so ein flächendeckendes Netz geschaffen werden.

Das Notfallteam findet sich einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Informations- und Weiterbildungsveranstaltung der Unfallkasse Brandenburg und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer zusammen. Im Rahmen der Netzwerkarbeit und Festigung der Zu-

sammenarbeit nehmen an dieser Veranstaltung ebenfalls Schulpsycholog_innen und Notfallseelsorger_innen teil.

Neben der Weiterbildung erfolgt die Auswertung der Einsätze der letzten Monate und die Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten.

Nach Eintritt eines Krisenfalls oder einer Großschadenslage wird die Leitung des Notfallteams durch die Unfallkasse Brandenburg alarmiert. Es erfolgt die Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort zum Ablauf des Geschehens und der Ermittlung, wie viele Personen betroffen sind. So kann der personelle Bedarf an Psychotherapeut_innen festgelegt und gleichzeitig organisatorische Absprachen zum Einsatz des Notfallteams getroffen werden.



Das Psychotherapeutenverfahren der Gesetzlichen Unfallversicherung

Das Psychotherapeutenverfahren soll die Versorgung von der Akut-Intervention bis zur beruflichen Re-Integration sicherstellen und alle Beteiligten eng in das Verfahren einbinden.

Die am Psychotherapeutenverfahren beteiligten Behandelnden müssen strenge Kriterien erfüllen und in der Behandlung von typischen Störungen nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten erfahren sein, sie müssen eine bestimmte Zahl von spezifischen Behandlungsfällen nachweisen können und eng mit dem Unfallversicherungsträger zusammenarbeiten.

Ziel ist es, unseren Versicherten mit psychischen Auffälligkeiten bzw. Störungen frühzeitige adäquate Hilfe anzubieten. Sowohl der Unfallversicherungsträger als auch die behandelnden Durchgangsarzt_innnen haben die Möglichkeit, Versicherte an Therapeut_innen des Psychotherapeutenverfahrens zu vermitteln.

Im Vordergrund steht zunächst die schnelle und rechtzeitige therapeutische Hilfe bzw. Behandlung. Dies hat zunächst Vorrang vor einer komplexen Kausalitätsprüfung. Es erfolgt die Kostenübernahme für fünf sogenannte „probatorische“ Sitzungen, während derer sich Patient_innen und Behandler_innnen kennenlernen und Behandlungsschwerpunkte festgelegt werden. In vielen Fällen kann die Behandlung bereits nach diesen fünf Sitzungen abgeschlossen werden.

Um eine optimale Steuerung des Heilverfahrens gewährleisten zu können, ist im Rahmen des Psychotherapeutenverfahrens festgelegt, dass die beteiligten Psychotherapeut_innen dem UV-Träger regelmäßig und kontinuierlich über den Verlauf der Behandlung berichten müssen. Dies stellt sicher, bei besonderen Anhaltspunkten kurzfristig reagieren zu können.

Nach Abschluss der Probatorik ent-

scheidet die behandelnden Psychotherapeut_innen ob weitere Sitzungen notwendig sind und unterrichten den Unfallversicherungsträger.

Zum Ende der Behandlung kann je nach Notwendigkeit in Abstimmung mit den Beteiligten (Versicherten, Psychotherapeut_innen, Arbeitgeber etc.) eine Belastungserprobung am Arbeitsplatz unter therapeutischer Begleitung durchgeführt werden.

Dies ist sicherlich nur in Einzelfällen notwendig, jedoch ebenfalls Bestandteil der Versorgung im Rahmen des Psychotherapeutenverfahrens.

Wichtig ist der Unfallkasse Brandenburg, dass im Rahmen des Reha-Managements - die individuelle Betreuung der Versicherten durch Reha-Manager_innen der Unfallkasse Brandenburg - ein enger Kontakt zu den Versicherten und Therapeut_innen besteht, um bestmöglich auf die Bedürfnisse unserer Versicherten eingehen zu können.



Arbeitsmedizinische Vorsorge im Feuerwehrdienst

Im Rahmen der Überwachungstätigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg wird regelmäßig festgestellt, dass durch die Träger_innen des Brandschutzes zwar Eignungsfeststellungen beauftragt werden, aber die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung verpflichtend zu ermittelnde arbeitsmedizinische Vorsorge nicht bekannt ist und somit auch nicht durchgeführt wird. Oft herrscht unter den Träger_innen des Brandschutzes Verwirrung bezüglich der arbeitsmedizinischen Vorsorge, da es keine Vorstellung gibt, wozu diese dienen soll und aus welchen Anlässen heraus eine Vorsorge erfolgt. Folgend erfahren Sie daher, was es mit der arbeitsmedizinischen Vorsorge auf sich hat, was dabei zu beachten ist und welche Vorsorgeanlässe es entsprechend beispielhafter Tätigkeiten im Feuerwehrdienst gibt.

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist eine individuelle Arbeitsschutzmaßnahme und leitet sich aus der Gefährdungsbeurteilung (z. B. Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen und physikalischen Einwirkungen) ab.

Grundlage für arbeitsmedizinische Vorsorge ist § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Arbeitsmedizinische Vorsorge kann dabei nach Anhang zur ArbMedVV als Pflicht-, Angebots- oder Wunschvorsorge, entsprechend der Auslösekriterien, festgelegt sein. Wie der Name bereits vermuten lässt, ist die Pflichtvorsorge verpflichtend von

den Träger_innen des Brandschutzes anzubieten und der Feuerwehrangehörige muss an dieser teilnehmen, um die entsprechende Tätigkeit ausführen zu dürfen. Angebotsvorsorge muss hingegen durch die Träger_innen Brandschutz angeboten werden, der Feuerwehrangehörige ist jedoch nicht verpflichtet, an dieser teilzunehmen. Wunschvorsorge ergibt sich z. B. wenn sich der Feuerwehrangehörige durch eine Belastung im Rahmen seiner Tätigkeit gefährdet fühlt und dies im Rahmen einer Vorsorge nach Anhang zur ArbMedVV abklären möchte. Diesem Wunsch kann nur, durch objektive Ausschließung der entsprechenden Belastung, durch die Träger_innen des Brandschutzes nicht entsprochen werden. Auch die Wunschvorsorge ist somit anhand einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln.

Arbeitsmedizinische Vorsorge findet unter dem Siegel der Verschwiegenheit der Betriebsärzt_innen bzw. Arbeitsmediziner_innen statt. Hier werden Feuerwehrangehörige zu den Wechselwirkungen zwischen ihrer Tätigkeit und ihrer Gesundheit informiert und beraten. Arbeitsmedizinische Vorsorge umfasst immer ein ärztliches Beratungsgespräch mit Anamnese. Halten Betriebsärzt_innen oder Arbeitsmediziner_innen zur Aufklärung und Beratung körperliche oder klinische Untersuchungen für erforderlich, so werden diese angeboten. Impfungen sind Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge und den Feuerwehrangehörigen anzubie-

ten, soweit das Risiko einer Infektion tätigkeitsbedingt und im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung erhöht ist (vgl. § 6 (2) ArbMedVV).

Die Vorsorgebescheinigung für die Aufgabenträger_innen Brandschutz, als Bescheinigung für die durchgeführte arbeitsmedizinische Vorsorge, enthält im Ergebnis jedoch nur folgende Informationen: Zeitpunkt und Anlass des aktuellen Vorsorgetermins und die Angabe, wann aus ärztlicher Sicht weitere arbeitsmedizinische Vorsorge notwendig ist. Die Träger_innen des Brandschutzes sind nach § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 i. V. m. § 3 ArbMedVV zudem verpflichtet, eine Vorsorgekartei zu führen. Die Vorsorgekartei enthält dabei Angaben, wann und aus welchen Anlässen arbeitsmedizinische Vorsorge stattgefunden hat.

Ärzt_innen sind verpflichtet, Ergebnisse und Befunde der arbeitsmedizinischen Vorsorge schriftlich festzuhalten und die Untersuchten darüber zu beraten. Feuerwehrangehörige, die unter Einsatzbedingungen – insbesondere bei Gefahren für Leib oder Leben Dritter – im Feuerwehrdienst eingesetzt werden, müssen ihnen bekannte aktuelle oder dauerhafte Einschränkungen ihrer gesundheitlichen Eignung der/dem jeweiligen Träger_in des Brandschutzes bzw. der zuständigen Führungskraft unverzüglich und eigenverantwortlich melden (vgl. § 6 (1) DGUV Vorschrift 49).

Beispiele für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst	Vorsorgeanlass nach Anhang zur ArbMedVV
Tätigkeiten mit Gefahrstoffen nach Teil 1 Anhang zur ArbMedVV	
Reinigungsarbeiten z. B. Kehren mit Besen, Einsatzgeschehen mit Staubbelastungen	Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, z.B. mit alveolengängigem Staub (A-Staub) wenn eine Exposition mit Stäuben nicht ausgeschlossen werden kann und ggf. der Grenzwert nicht eingehalten werden kann. (Angebotsvorsorge)
Tätigkeiten mit Gefahrstoffexposition gegenüber z. B. Brandrauchen (Mischexpositionen je nach Brandgut) Tätigkeiten mit oder in unmittelbarer Nähe von in Betrieb befindlichen Verbrennungsmotoren z. B. Motorkettensäge, oder Maschinist von Feuerwehrfahrzeugen (PAK, CO, SO, Benzol); Desinfektion von Geräten und Räumlichkeiten	Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, wenn eine wiederholte Exposition nicht ausgeschlossen werden kann und der Gefahrstoff ein krebserzeugender oder keimzellmutagener Stoff der Kategorie 1A oder 1B oder ein krebserzeugendes oder keimzellmutagenes Gemisch der Kategorie 1A oder 1B im Sinne der Gefahrstoffverordnung ist, der Gefahrstoff hautresorptiv ist und eine Gesundheitsgefährdung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden kann (Pflichtvorsorge)
Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Teil 2 Anhang zur ArbMedVV	
Gefahr von Verletzungen durch blutige, scharfe Gegenstände im Einsatz z. B. technische Hilfeleistung mit Personenschaden; Tätigkeit als Ersthelfer bzw. First Responder z. B. Hepatitis; Einsatzgeschehen mit Tieren z. B. Tollwutvirus; Einsatzgeschehen bei Katastrophen z. B. Abfälle, verunreinigtes Wasser; Einsatzgeschehen in der Vegetation in FSME Risikogebieten	Nicht gezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 4 bei Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben oder erkrankten oder krankheitsverdächtigen Personen oder Tieren einschließlich deren Transport Hepatitis-A-Virus (HAV) einschließlich Impfung, Hepatitis-B-Virus (HBV) einschließlich Impfung, Hepatitis-C-Virus (HCV) einschließlich Impfung (Angebotsvorsorge)
Tätigkeiten mit physikalischen Einwirkungen nach Teil 3 Anhang zur ArbMedVV	
Manueller Transport von Feuerwehrausrüstung z. B. Schiebleiter, Tragkraftspritze, Stromerzeuger; Löschtätigkeiten z. B. Führen des Stahlrohrs (Ganzkörperbelastung)	Tätigkeiten mit erhöhten körperlichen Belastungen, die mit Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System beim Heben, Tragen, Ziehen und Schieben verbunden sind (Angebotsvorsorge)
Taucher der Feuerwehr	Tätigkeiten unter Wasser, bei denen der oder die Beschäftigte über ein Tauchgerät mit Atemgas versorgt wird (Taucherarbeiten) (Pflichtvorsorge)
Tätigkeiten mit Lärmexposition z. B. Maschinist an Aggregaten der Feuerwehr oder Bediener Motorkettensäge, motorbetriebene Arbeitsgeräte wie Rettungssägen	Überschreitung von Lex, 8h = 80dB(A) bzw. LpC, peak = 135dB(C) (Angebotsvorsorge) Überschreitung von Lex, 8h = 85dB(A) bzw. LpC, peak = 137dB(C) (Pflichtvorsorge)
Feuerwehrtätigkeiten, bei denen es zum Einsatz am Brandherd kommen kann oder Tätigkeit als Betreuer Brandübungsanlage im Brandraum	Tätigkeiten mit extremer Hitzebelastung, die zu einer besonderen Gefährdung führen können (Pflichtvorsorge)
Sonstige Tätigkeiten nach Teil 4 Anhang zur ArbMedVV	
Dokumentation Einsatz / Übungsvorbereitung, Bürotätigkeiten z. B. Führungskraft oder Geräte- / Zeugwart unter Nutzung von PC / Laptop / Tablet	Tätigkeiten an Bildschirmgeräten (Angebotsvorsorge)
Tragen von Atemschutzgeräten im Einsatz- und Übungsdienst z. B. Feuerwehr Kombi-Filter mit Vollmaske (Gruppe 2) oder Pressluftatmer (Gruppe 3)	Tragen von Atemschutz Gruppe 1 (Angebotsvorsorge) Tragen von Atemschutz Gruppe 2 / 3 (Pflichtvorsorge)

Seminarangebot der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg für Ärzte ohne Qualifizierung nach § 7 ArbMedVV, die im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr arbeitsmedizinische Vorsorge- und Eignungsfeststellung für das Tragen von Atemschutz durchführen wollen: „Seminar zum Nachweis der Kenntnisse über die Aufgaben der Feuerwehr und die besonderen Anforderungen an das Tragen von Atemschutzgeräten im Feuerwehrdienst nach DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ (FWArzt-710)“

Ladungssicherung in der Feuerwehr

Jeder trägt Verantwortung für sein Handeln, aber auch für sein Unterlassen. Mit jedem Handeln ist auch Verantwortung verbunden. Dies wird deutlich, wenn z. B. durch fehlerhaftes Handeln im Straßenverkehr ein Unfall verursacht wird und die damit verbundenen Folgen zu tragen sind. Genauso verhält es sich bei der Betrachtung der Ladungssicherung, welche auch für alle Träger_innen des Brandschutzes im Land Brandenburg zu beachten ist. Hierzu muss ein ausgedehnter Personenkreis zusammenarbeiten, damit Fahrzeuge bzw. Feuerwehrfahrzeuge mit ordnungsgemäßer Ladungssicherung im Straßenverkehr unterwegs sein können. Das Ziel muss hierbei für alle sein, Unfälle zu verhindern und mögliche eintretende Folgen auf ein Minimum zu reduzieren.

Beim Transport auf der Straße, z. B. zum Jugendfeuerwehrlager, oder beim Austausch von Feuerwehrmaterialien zwischen Feuerwehrgerätehaus und Feuerwehrtechnischem Zentrum treten aufgrund von Anfahr- und Bremsvorgängen sowie beim Durchfahren von Kurven Kräfte auf, die sich auf die Ladung auswirken. In vielen Fällen reicht die Reibungskraft dann nicht mehr aus, um die Ladung auf der Ladefläche zu halten und sie gerät ins Rutschen. Ist diese dann erst einmal ins Rutschen gekommen, ist es möglich, dass Sie beschädigt wird oder sogar, dass diese vom Transportfahrzeug herunterfällt.

Wer haftet für den entstandenen Schaden, wenn unbeteiligte Verkehrsteilnehmer über diese Gegenstände fahren? Der Gesetzgeber hat hierzu mit dem § 22 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Unfallversicherungsträger mit dem § 13 Abs. 5 der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ einschlägige Festlegungen getroffen. Weiterführende rechtliche Grundlagen ergänzen den Umfang zur Thematik Ladungssicherung.



Ladungssicherung für einen Wettkampf zum Lösch-Angriff Nass auf einem handelsüblichen PKW-Anhänger

Folglich muss jeder, der im öffentlichen Straßenverkehr transportiert, sich so verhalten, dass niemand zu Schaden kommt. Kenntnis der entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln sind daher eine Grundvoraussetzung. Über die rechtlichen Grundlagen hin-

aus steht die Kenntnis der Anwendung der physikalischen Grundlagen sowie technischer Bestimmungen. Dazu gehört ebenso das Wissen um die Stabilität der Transportfahrzeuge und die Kenntnis über die Leistungsfähigkeit der Zurrmittel und anderer Hilfsmittel zur Ladungssicherung.

Ein Mehrwert für die Träger_innen des Brandschutzes sind ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr mit einer Ausbildung zum Berufskraftfahrer. Hier bildet das Modul „Ladungssicherung“ einen Kernbestandteil nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG). Kann auf diesen günstigen Umstand nicht zurückgegriffen werden, haben Unternehmer_innen als Normadressat für die fachliche Eignung zu sorgen. Jedoch sind nicht nur Fahrer_innen dafür verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten liegen ebenso bei Absender_in und Frachtführer_in (Unternehmer_in).



Ladungssicherung auf einem Wechselladerfahrzeug der Feuerwehr im Ladungssicherungsseminar der FUK BB

KURZ & KNAPP



Teilnahme Feuerwehrolympiade

Vom 02. bis 05. Juni 2022 wurden die Deutschen Feuerwehr-Meisterschaften in Mühlhausen durchgeführt. Das Team Märkisch-Oderland (MOL) erreichte in der Gesamtwertung den 3. Platz und qualifizierten sich für die Feuerwehr-Olympiade in Celje (Slowenien). Offiziell entfacht wurde das Olympische Feuer am 20. Juli 2022. Zum Höhepunkt kam es am 23. Juli in der Königsdisziplin Löschangriff Nass. Das Team MOL sicherte sich in dieser Disziplin bereits das zweite Mal hintereinander die Goldmedaille bei einer Feuerwehr-Olympiade. Dies ist zuvor noch keinem Team gelungen.

Weitere Erfolge für das Land Brandenburg erzielten bei der Feuerwehr-Olympiade die Teams Lausitz (Männer sowie Frauen) sowie das Team Brandenburg (Frauen).

Herzlichen Glückwunsch für diese Leistungen!

Verkehrssicherheitstag Schwedt

Gemeinsam mit der uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft, der Polizeiinspektion Uckermark und dem Schauspieler „Der CHRISTIAN“ fand am 30.06.2022 ein Verkehrssicherheitstag in der Gesamtschule Talsand in Schwedt statt.

Der Tag kam durchweg positiv bei den Schüler_innen an. Auch das Lehrpersonal war begeistert von der Organisation.

Durch die lockere Atmosphäre fiel es sehr leicht, unsere Hinweise zum Thema Verkehrssicherheit an junge Menschen zu vermitteln.



Unternehmensnummern

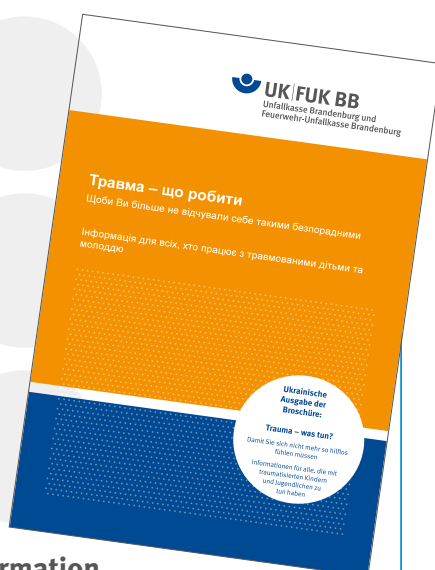
Alle Unternehmen in Deutschland, die Mitglied einer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse sind, erhalten zum 1. Januar 2023 eine neue Unternehmensnummer. Sie ersetzt die bisherige Mitgliedsnummer. Die Umstellung auf die bundesweit einheitliche Unternehmensnummer erfolgt automatisch und soll die Kommunikation zwischen Unternehmen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung beschleunigen und vereinfachen. Sie ist ein Teil der Umsetzungsstrategie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zum Onlinezugangsgesetz (OZG). Die Mitgliedsbetriebe der Unfallkasse Brandenburg werden im Herbst 2022 schriftlich über den Nummernwechsel informiert.

Neue Schriften für Betroffene der Ukraine Krise



DGUV Regel
Sicherheitskurzgespräche
„Brandschutz“ und „Erste
Hilfe“

- DGUV Regel
Schüler-Unfallversicherung
Informationen für Erziehungsberechtig-
te von Schulanfängerinnen und
Schulanfänger



- DGUV Information
So wird die Schulzeit eine Sichere Sache



- DGUV Information
Trauma - Was tun?



Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 5216-0

Telefax: 0335 5216-111

E-Mail: presse@ukbb.de



UK FUK BB

Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg